



Firma
STRATEC GmbH
Zum Wetterschacht 48
45659 Recklinghausen

Steuernummer / Aktenzeichen
340/5751/4615

Datum
09.07.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer STRATEC GmbH, 45659 Recklinghausen, Zum Wetterschacht 48	
Steuernummer/Identifikationsnummer 340/5751/4615/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.07.2021	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

<input type="checkbox"/> nicht geführt wird.	<input type="checkbox"/> seit dem	<input checked="" type="checkbox"/> mit folgenden Steuerarten geführt wird:		
<input type="checkbox"/> Einkommen- steuer	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz- steuer	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbe- steuer	<input type="checkbox"/> Lohn- steuer	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft- steuer
<input type="checkbox"/> weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:				

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände.

Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von: _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich.

überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude
Westerholter Weg 2
45657 Recklinghausen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02361 583-0

Telefax
0800 10092675340
Telefax Ausland
0049 2361 583-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk eh Bochum
IBAN DE78 4300 0000 0042 6015 00
BIC MARKDEF1430

Öffentliche Verkehrsmittel: Recklinghausen Hbf - Linien 224/239/249/SB49 - Haltestelle: Steintor

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 - immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7. Das Finanzamt hat
 - hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
 - Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Franke



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nr., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung – z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.